

04.05.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuchs im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
(KOM(93)0068 - C3-0251/93)**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(93)0068),
 - nach Prüfung des Übereinkommens zur Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuchs, das vom Rat gemäß Artikel 113 und 228 Absatz 2 und 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags vorgelegt wurde (C3-0251/93),
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission gemäß ihrem Dokument vom 31. Oktober 1993 (C3-0369/93) zur Anpassung der Rechtsgrundlage nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags,
 - unter Hinweis auf Artikel 90 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0173/94),
1. stimmt der Annahme des Übereinkommens zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 015450 - vom 2. Mai 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 20. April 1994 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 178/93 (Beschluß)